

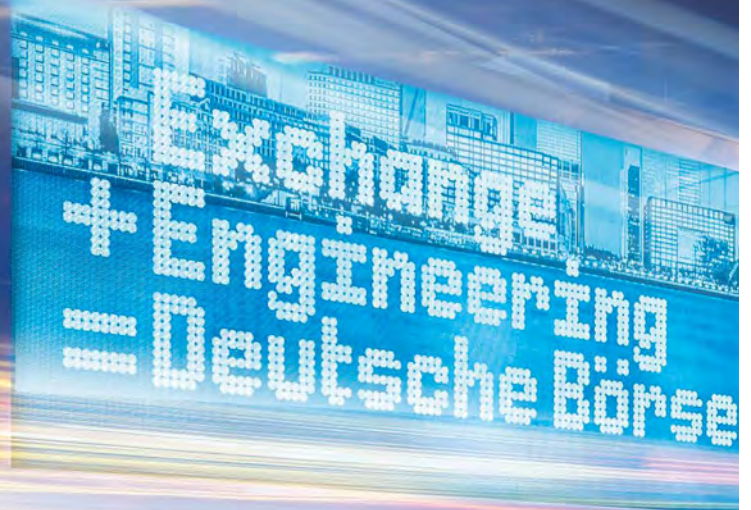


DEUTSCHE BÖRSE
GROUP

www.deutsche-boerse.com

Finanzbericht 2015

Auszug: Erklärung zur Unternehmensführung



Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a Handelsgesetzbuch ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG berichten darin über folgende Inhalte: die Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Festlegungen des Frauenanteils nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs 5. des Aktiengesetzes.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Am 8. Dezember 2015 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

„Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG gemäß § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Nach § 161 Aktiengesetz (AktG) haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Für den Zeitraum seit der letzten turnusmäßigen Entsprechenserklärung vom 9. Dezember 2014 bis zum 11. Juni 2015 bezieht sich die nachfolgende Erklärung auf die alte Kodex-Fassung vom 24. Juni 2014 und seit dem 12. Juni 2015 auf die neue Kodex-Fassung vom 5. Mai 2015, die am 12. Juni 2015 im Bundesanzeiger bekannt gemacht wurde.

Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG erklären, dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex nahezu vollständig entsprochen wurde und mit wenigen Abweichungen entsprochen werden wird. Im Einzelnen gilt dazu Folgendes:

1. Abfindungs-Caps bei Abschluss von Vorstandsverträgen (Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex)

Alle derzeitigen Vorstandsverträge beinhalten kodexkonforme Abfindungs-Caps, sodass insoweit der Empfehlung nach Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex entsprochen wurde und entsprochen wird. Wie in der Vergangenheit behält sich der Aufsichtsrat allerdings auch für die Zukunft vor, unter Umständen von der Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 4 des Kodex abzuweichen. Der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass ein Abweichen in außergewöhnlichen Fällen gegebenenfalls erforderlich sein kann.

2. Betragsmäßige Vergütungshöchstgrenzen (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex) und Darstellung im Vergütungsbericht (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex)

Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex empfiehlt, dass die Vorstandsvergütung insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll. Von dieser Empfehlung wird in Zukunft abgewichen werden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2016 soll unter anderem für den Vorstand der Deutsche Börse AG ein neues Vergütungssystem eingeführt werden. Im Rahmen dieses neuen Vergütungssystems werden die mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteile aktienbasiert sein. Zwar wird das neue Vergütungssystem Begrenzungen hinsichtlich der gewährten Stückzahl von Aktien, jedoch keine betragsmäßigen

Höchstgrenzen vorsehen, da es keinen Cap auf die Aktienkursentwicklung geben wird. Die Festlegung betragsmäßiger Höchstgrenzen widerspräche nach unserer Auffassung dem Grundgedanken einer aktienbezogenen Vergütung, die eine angemessene Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den wirtschaftlichen Risiken und Chancen des Unternehmens bezweckt.

Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) des Kodex empfiehlt unter anderem die Darstellung der erreichbaren Maximalvergütung bei variablen Vergütungsteilen in Vergütungsberichten für nach dem 31. Dezember 2013 beginnende Geschäftsjahre. Die maximal erreichbare Vergütung kann infolge einer fehlenden betragsmäßigen Höchstgrenze bei den aktienbasierten variablen Vergütungsbestandteilen naturgemäß nicht – wie von Ziffer 4.2.5 Abs. 3 (erster Unterpunkt) des Kodex empfohlen – ausgewiesen werden. Die Kodexabweichung ergibt sich daher aus der fehlenden Festlegung einer betragsmäßigen Höchstgrenze.“

Die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG finden Sie auch im Internet unter www.deutsche-boerse.com/entsprekklarung. Ebenso sind dort die Entsprechenserklärungen der vergangenen fünf Jahre verfügbar.

Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Verhaltensrichtlinien

Die globale Ausrichtung der Gruppe Deutsche Börse erfordert verbindliche Richtlinien und Verhaltensstandards, die an jedem ihrer Standorte auf der Welt gelten. Die Grundsätze der Zusammenarbeit zielen insbesondere auf Verantwortung, Respekt und gegenseitige Wertschätzung ab. Auch bei der Umsetzung des Geschäftsmodells kommen sie zum Einsatz. Die Kommunikation mit Kunden, Investoren, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit basiert auf zeitnaher Information und Transparenz. Neben gewinnorientiertem Handeln sind anerkannte soziale Standards die Grundlage für die Führung des Unternehmens Deutsche Börse.

Gruppenweit gültiger Verhaltenskodex

Verantwortungsvolles Handeln setzt ein konzernweites, von allen Mitarbeitern geteiltes Werteverständnis voraus. Der vom Vorstand verabschiedete gruppenweit geltende Verhaltenskodex legt hierfür den Grundstein und setzt ethische und rechtliche Mindeststandards: Der Verhaltenskodex ist für Mitglieder des Vorstands ebenso verbindlich wie für alle weiteren Führungskräfte und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe. Neben konkreten Vorgaben gibt er allgemeine Hinweise, wie Mitarbeiter dazu beitragen können, die festgelegten Wertmaßstäbe im Arbeitsalltag zu leben. Ziel des Verhaltenskodex ist es, Leitlinien für die tägliche gemeinsame Arbeit im Unternehmen zu definieren, zur Lösung etwaiger Konflikte beizutragen sowie ethische und rechtliche Herausforderungen zu meistern. Der Verhaltenskodex für Mitarbeiter der Gruppe Deutsche Börse ist unter www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Vorbild sein](#) > [Mitarbeiter](#) > [Leitbild](#) zu finden.

Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister

Die Einhaltung hoher Standards verlangt die Gruppe Deutsche Börse nicht nur von ihrem Management und ihren Mitarbeitern, sondern auch von ihren Zulieferern. Der Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Lieferanten und Dienstleister fordert, Menschen- und Arbeitnehmerrechte zu achten und Mindeststandards zu berücksichtigen. Ein Großteil der Lieferanten hat diesen Bedingungen zugestimmt; alle übrigen Schlüssellieferanten haben sich über Selbstverpflichtungen gebunden, die den Standards der Gruppe Deutsche Börse entsprechen oder sogar über sie hinausgehen. Die Unterzeichnung der Richtlinie durch den Dienstleister oder Lieferanten oder eine entsprechende Selbstverpflichtung ist zwingende Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Gruppe Deutsche Börse. Die Richtlinie wird unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Code of Conduct für Lieferanten und Dienstleister steht im Internet auf www.deutsche-boerse.com > [Nachhaltigkeit](#) > [Vorbild sein](#) > [Beschaffungswesen](#).

Wertmaßstäbe

Das unternehmerische Handeln orientiert sich an den Rechtsordnungen und ethischen Standards der verschiedenen Staaten, in denen die Gruppe Deutsche Börse aktiv ist. Besonders durch den Beitritt zu Initiativen und Organisationen, die allgemein anerkannte ethische Standards vertreten, verdeutlicht die Gruppe, welche Wertvorstellungen für sie dabei von Bedeutung sind. Relevante Mitgliedschaften sind:

United Nations Global Compact www.unglobalcompact.org:

Der UN Global Compact ist eine weltweite Vereinbarung zwischen Unternehmen und den Vereinten Nationen. Mit der Teilnahme verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse, soziale und ökologische Mindeststandards auf allen Ebenen ihrer Wertschöpfung einzuhalten.

Charta der Vielfalt www.diversity-charter.com: Als Unterzeichner der Charta der Vielfalt verpflichtet sich das Unternehmen, die Vielfalt seiner Belegschaft, Kunden und Geschäftspartner anzuerkennen, wertzuschätzen und zu fördern – unabhängig von Alter, Geschlecht, Behinderung, Rasse, Religion, Nationalität, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung und Identität.

International Labour Organisation www.ilo.org: Die

UN-Agentur ist die international verantwortliche Organisation zur Ausarbeitung und Beaufsichtigung weltweiter Gewerkschaftsstandards; sie bringt Regierungsvertreter, Arbeitnehmer und Arbeitgeber an einen Tisch, um gemeinsam Richtlinien und Programme auszuarbeiten. Durch die Ratifizierung verpflichtet sich die Gruppe Deutsche Börse zur Einhaltung dieser Standards.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex www.nachhaltigkeitsrat.de:

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung beschließt den DNK und empfiehlt Politik und Wirtschaft dessen umfassende Anwendung als ein freiwilliges Instrument. Seit 2011 veröffentlicht die Gruppe Deutsche Börse jährlich eine Entsprechenserklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex.

Branchenspezifische Richtlinien

Die zentrale Rolle der Gruppe Deutsche Börse in der Finanzbranche verlangt einen verantwortungsbewussten Umgang mit Informationen – insbesondere mit sensiblen Daten und Fakten. Um ein entsprechendes Verhalten der Mitarbeiter sicherzustellen, gelten bei der Gruppe eine Reihe von Regelungen. Diese umfassen sowohl rechtliche Vorgaben als auch spezielle, für das jeweilige Branchensegment geltende Richtlinien wie das Hinweisgebersystem und Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement.

Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem (Whistleblowing) ist ein Angebot der Gruppe Deutsche Börse an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Dienstleister, nicht regelkonformes Verhalten zu melden. Die Gruppe Deutsche Börse hat Deloitte & Touche beauftragt, als sog. externer Ombudsmann entsprechende Hinweise per Telefon oder E-Mail entgegenzunehmen. Die Anonymität der Hinweisgeber gegenüber der Gruppe Deutsche Börse bleibt dabei gewahrt.

Richtlinien zum Risiko- und Kontrollmanagement

Funktionsfähige Kontrollsysteme sind wesentlicher Bestandteil stabiler Geschäftsprozesse. Die gruppenweiten Kontrollsysteme der Deutschen Börse sind in ein Gesamtkonzept eingebettet, das u. a. die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, internationale Regelungen und Empfehlungen sowie weitere unternehmensspezifische Richtlinien berücksichtigt. Die zuständigen Verantwortlichen für die einzelnen Elemente des Kontrollsystems stehen untereinander sowie mit dem Vorstand in engem Kontakt und berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat bzw. dessen Ausschüsse. Gleichmaßen verfügt die Gruppe über ein konzernweites Risikomanagementsystem, das Funktionen, Prozesse und Verantwortlichkeiten beschreibt und verbindlich regelt. Details zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagement bei der Gruppe Deutsche Börse sind in den [Abschnitten](#) „Konzernsteuerung“ und „Risikobericht“ nachzulesen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Ein wesentliches Grundprinzip des deutschen Aktiengesetzes ist das duale Führungsprinzip, das die Organe Vorstand und Aufsichtsrat jeweils mit getrennten eigenständigen Kompetenzen ausstattet, die in den folgenden Abschnitten ausführlich beschrieben werden.

Beide Gremien erfüllen ihre Aufgaben zum Wohl des Unternehmens und mit dem Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung. Grundlage ihres Handelns ist das Prinzip der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Corporate Governance). Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG arbeiten daher eng und vertrauensvoll zusammen: Der Vorstand setzt den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Gang der Geschäfte in Kenntnis. Darüber hinaus informiert er den Aufsichtsrat regelmäßig über alle Fragen der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements, der Compliance sowie der Kontrollsysteme im Unternehmen. Über Angelegenheiten, die von besonderem Gewicht für das Unternehmen sind, informiert der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat unverzüglich mündlich oder schriftlich. Die strategische Ausrichtung des Unternehmens wird mit dem Aufsichtsrat eingehend erörtert und abgestimmt und ihre Umsetzung in regelmäßigen Abständen diskutiert. Insbesondere die Vorsitzenden der beiden Gremien halten regelmäßig Kontakt und beraten die Strategie, die Geschäftsentwicklung sowie das Risikomanagement des Unternehmens. Zudem kann der Aufsichtsrat jederzeit vom Vorstand einen Bericht insbesondere über Angelegenheiten der Deutsche Börse AG sowie über geschäftliche Vorgänge bei Tochterunternehmen verlangen, die auf die Lage der Deutsche Börse AG von erheblichem Einfluss sein können.

Vorstand der Deutsche Börse AG

Der Vorstand leitet die Deutsche Börse AG und die Gruppe Deutsche Börse. Im Berichtsjahr hatte der Vorstand in der Regel fünf Mitglieder. Nur zwischen dem 4. April 2015 und dem 31. Mai 2015 gehörten dem Vorstand sechs Mitglieder an, da Carsten Kengeter dem Vorstand bereits ab April angehörte, den Vorsitz allerdings erst nach dem Ausscheiden von Dr. Reto Francioni übernahm. Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstands zählen die Festlegung der Unternehmensziele und der strategischen Ausrichtung, die Steuerung und Überwachung der operativen Einheiten sowie die Einrichtung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand ist zuständig für die Erstellung der Quartals- und Halbjahresfinanzberichte sowie die Aufstellung des Konzern- und des Jahresabschlusses der Deutsche Börse AG. Ferner hat er für die Einhaltung der Rechtsvorschriften und behördlicher Regelungen zu sorgen.

Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen im Rahmen des Geschäftsverteilungsplans zugewiesenen Ressorts selbstständig und in eigener Verantwortung. Zusätzlich zu den Geschäftsbereichen gibt es mit dem Ressort des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem des Finanzvorstands (CFO) funktionale Zuständigkeiten. Die Geschäftsbereiche decken operative Geschäftsfelder, wie die Kassamarktaktivitäten und das Derivategeschäft, die Wertpapierabwicklung und -verwahrung sowie die Informationstechnologie und das Marktdatengeschäft ab. Zum 1. Januar 2016 wurden die Verantwortlichkeiten im Vorstand neu geordnet, um Zuständigkeiten und artverwandte Themen zu bündeln und die Kundenorientierung zu intensivieren. Neben den weiterhin bestehenden Ressorts des CEO und CFO wurden die folgenden drei Vorstandsressorts eingeführt: (1) Clients, Products & Core Markets, (2) IT & Operations, Data & New Asset Classes sowie (3) Cash Market, Pre-IPO & Growth Financing. Details können Sie dem [Abschnitt „Grundlagen des Konzerns – Organisationsstruktur“](#) entnehmen.

Die nähere Ausgestaltung der Vorstandsarbeit wird durch eine Geschäftsordnung, die der Aufsichtsrat für den Vorstand erlassen hat, bestimmt. Diese regelt u. a. dem Gesamtvorstand vorbehaltene Angelegenheiten, besondere Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, sowie sonstige Verfahrens- und Beschlussmodalitäten. Der Vorstand tagt regelmäßig im Rahmen von Vorstandssitzungen. Diese werden vom Vorstandsvorsitzenden einberufen, der die Arbeit im Vorstand koordiniert. Jedes Vorstandsmitglied kann die Einberufung einer Sitzung verlangen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemäß Geschäftsordnung regelmäßig durch Beschluss mit der einfachen Mehrheit der an der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder. Im Falle der Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorstandsvorsitzenden entscheidend. Dieser hat zudem ein Vetorecht; er kann jedoch keine Entscheidung gegen das Mehrheitsvotum durchsetzen. Im Juli 2015 hat der Vorstand ein sog. „Group Management Committee“ eingerichtet. Diesem Gremium gehören alle Mitglieder des Vorstands an sowie weitere Personen aus dem Führungskreis der Gruppe Deutsche Börse, die vom Vorstand bestimmt werden. Das Group Management Committee berät den Vorstand insbesondere in Bezug auf Investitionsentscheidungen, strategische Positionierung und Unternehmenskultur. Neben einer detaillierten Analyse von Sachverhalten erfüllt das Group Management Committee außerdem eine koordinierende Funktion für den Vorstand.

Weitere Informationen zum Vorstand, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe können abgerufen werden unter www.deutsche-boerse.com/vorstand.

Aufsichtsrat der Deutsche Börse AG

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Er unterstützt ihn bei wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen und steht ihm bei Fragen von strategischer Bedeutung zur Seite. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung für den Vorstand definiert. Des Weiteren bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands, setzt deren Gesamtvergütung fest und prüft Konzern- und Jahresabschluss der Deutsche Börse AG. Details zur Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2015 werden im [Bericht des Aufsichtsrats](#) erläutert.

Der Aufsichtsrat setzt sich zu zwei Dritteln aus Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel aus Vertretern der Arbeitnehmer zusammen. Bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Mai 2015 hatte der Aufsichtsrat satzungsgemäß 18 Mitglieder. Danach wurde er auf zwölf Mitglieder verkleinert. Die Amtsperiode des derzeitigen Aufsichtsrats ist für Anteilseigner und Arbeitnehmervertreter identisch; sie beträgt drei Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung 2018. Die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder endet jedoch vorzeitig, sofern es zu der geplanten Umwandlung der Deutsche Börse AG in eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, SE) kommt. In diesem Fall sind die Mitglieder des Aufsichtsrats neu zu wählen.

Der Aufsichtsrat trifft sich zu mind. sechs ordentlichen Sitzungen pro Jahr. Nach Bedarf werden darüber hinaus außerordentliche Sitzungen abgehalten. Die Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Zudem überprüft der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit, erörtert Verbesserungsmöglichkeiten und beschließt hierzu geeignete Maßnahmen, soweit erforderlich.

Hinsichtlich seiner Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat einen Anforderungskatalog mit konkreten Zielvorgaben beschlossen. Details zum Zusammensetzungsprofil des Aufsichtsrats können Sie im [Corporate Governance-Bericht](#) nachlesen.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats und ihre Arbeitsweise

Mit den Ausschüssen verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, die Effizienz seiner Arbeit zu steigern, indem komplexe Sachverhalte in kleineren Gruppen erörtert und für den Gesamtaufwichtsrat vorbereitet werden. Soweit gesetzlich zulässig, sind auch einzelne Entscheidungsbefugnisse auf die Ausschüsse übertragen. Der Aufsichtsrat hatte im Berichtsjahr bis zur Hauptversammlung am 13. Mai 2015 sieben Ausschüsse. Danach wurden der interimistische Risiko Management Roadmap Ausschuss und der Clearing- und Settlement-Ausschuss aufgelöst. Neu wurde ein Risikoausschuss gebildet, sodass der Aufsichtsrat ab der Hauptversammlung 2015 sechs Ausschüsse hatte. Die Zuständigkeiten der Aufsichtsratsausschüsse sind in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat geregelt. Die Verfahrensregeln der Ausschüsse entsprechen denen des Aufsichtsratsplenums. Die Aufgaben und Zusammensetzungen der einzelnen Ausschüsse können im Internet unter www.deutsche-boerse.com > Investor Relations > Corporate Governance > Aufsichtsrat > Ausschüsse eingesehen werden.

Die Ausschussvorsitzenden berichten jeweils dem Aufsichtsratsplenum über die Gegenstände und Beschlüsse der Ausschusssitzungen. Details zu den konkreten Tätigkeiten und Sitzungen des Aufsichtsrats im Berichtsjahr können dem [Bericht des Aufsichtsrats](#) entnommen werden.

Weitere Informationen zum Aufsichtsrat sowie zu den Ausschüssen, die personelle Zusammensetzung, die individuellen Mandate und die Lebensläufe der Mitglieder können im Internet abgerufen werden: www.deutsche-boerse.com/aufsichtsrat.

Zielgrößen für den Frauenanteil

Im Einklang mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst haben Aufsichtsrat und Vorstand der Deutsche Börse AG Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat und Vorstand bzw. den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands, jeweils bezogen auf die Deutsche Börse AG, festgelegt.

Zum Zeitpunkt der Festlegung der entsprechenden Zielgrößen für Aufsichtsrat und Vorstand der Deutsche Börse AG durch den Aufsichtsrat lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat bei 33,33 Prozent und im Vorstand bei 20 Prozent. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat am 16. Juni 2015 als Mindestziel eine Beibehaltung des Frauenanteils bis zum Ende der Umsetzungsfrist am 30. Juni 2017 von 33,33 Prozent hinsichtlich des Aufsichtsrats und 20 Prozent für den Vorstand festgelegt.

Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands ergab sich zum Zeitpunkt der Festlegung der Zielgrößen durch den Vorstand am 15. September 2015 ein Frauenanteil von 6 Prozent auf der ersten und 10 Prozent auf der zweiten Führungsebene. Als Mindestziel hat der Vorstand bis zum 30. Juni 2017 eine Beibehaltung der bisherigen Anteile, d.h. 6 Prozent für die erste und 10 Prozent für die zweite Führungsebene, bestimmt. Weitere Informationen zu den Zielgrößen für den Frauenanteil und die Selbstverpflichtung im Rahmen der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren können dem [Abschnitt „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – Zielgrößen für den Frauenanteil“](#) entnommen werden.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats im Berichtsjahr

Zusammensetzung und Zuständigkeiten

Prüfungsausschuss

Mitglieder (bis 13. Mai 2015)	Mitglieder (ab 13. Mai 2015)	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Erhard Schipporeit (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther (seit 13. Februar 2015) ▪ Friedrich Merz ▪ Heinz-Joachim Neubürger † (bis 5. Februar 2015) ▪ Johannes Witt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Erhard Schipporeit (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Dr. Monica Mächler ▪ Johannes Witt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden ▪ Bedingung für den Vorsitz des Ausschusses: Unabhängigkeit und besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren (Financial Expert) ▪ Ausgeschlossen vom Vorsitz: Vorsitzender des Aufsichtsrats, ehemalige Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, deren Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete
		<p>Zuständigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Behandlung von Fragen der Aufstellung des jährlichen Budgets und Finanzthemen, insbesondere Kapitalmanagement ▪ Behandlung von Fragen der Angemessenheit und Wirksamkeit der Kontrollsysteme der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich Risikomanagement, Compliance und interne Revision ▪ Prüfungsberichte ▪ Behandlung von Fragen der Rechnungslegung, einschließlich der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses ▪ Halbjahresfinanzberichte und etwaige Quartalsfinanzberichte ▪ Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts, Erörterung des Prüfberichts mit dem Abschlussprüfer sowie Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, über die Billigung des Konzernabschlusses und über den Beschlussvorschlag des Vorstands zur Gewinnverwendung ▪ Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung über die Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für den Halbjahresfinanzbericht, sofern dieser geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wird, und Abgabe einer entsprechenden Empfehlung an den Aufsichtsrat ▪ die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers ▪ die vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen ▪ Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, insbesondere auch die Erteilung des Prüfungsauftrags für eine prüferische Durchsicht oder Prüfung von Halbjahresfinanzberichten sowie die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung ▪ Vorbereitung der Entscheidung des Aufsichtsrats über die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG und über die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Nominierungsausschuss

Mitglieder (bis 13. Mai 2015)	Mitglieder (ab 13. Mai 2015)	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Richard M. Hayden ▪ Gerhard Roggemann 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Gerhard Roggemann ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Personalausschusses ist in Personalunion auch Vorsitzender des Nominierungsausschusses ▪ mind. zwei weitere Mitglieder: ausschließlich Vertreter der Anteilseigner, die zugleich im Personalausschuss vertreten sind
Zuständigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag geeigneter Kandidaten an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung 		

Personalausschuss

Mitglieder (bis 13. Mai 2015)	Mitglieder (ab 13. Mai 2015)	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Marion Fornoff ▪ Richard M. Hayden ▪ Gerhard Roggemann 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Marion Fornoff ▪ Gerhard Roggemann ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ mind. drei weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden und von denen eines der Arbeitnehmerseite angehört
Zuständigkeiten		
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigung mit Fragen zu den Dienstverträgen der Vorstandsmitglieder, insbesondere zur Struktur und Höhe ihrer Bezüge ▪ Befassung mit der Nachfolgeplanung im Vorstand ▪ Zustimmung zur Übernahme von Vorstands-, Aufsichtsrats-, Beirats- und ähnlichen Mandaten sowie Ehrenämtern und Nebentätigkeiten durch Vorstandsmitglieder der Deutsche Börse AG; Zustimmung zu etwaigen Befreiungen von der Zustimmungspflicht ▪ Zustimmung zur Erteilung oder zum Widerruf von Generalvollmachten ▪ Zustimmung, soweit der Vorstand Angestellten Ruhegelder zusagt, sonstige individualrechtliche Altersversorgung einräumt oder Betriebsvereinbarungen über die Errichtung von Versorgungswerken abschließen möchte 		

Risikoausschuss (ab 13. Mai 2015)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richard Berliand (Vorsitzender) ▪ Dr. Monica Mächler ▪ Dr. Erhard Schipporeit ▪ Jutta Stuhlfauth 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mind. vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
Zuständigkeiten	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überprüfung des Risikomanagement-Framework einschließlich der Gesamtrisikostategie und -bereitschaft sowie der Risiko-Roadmap ▪ Kenntnisnahme und Prüfung der periodischen Risikomanagement- und Compliance-Berichte ▪ Beaufsichtigung der Überwachung der betrieblichen, finanziellen und Geschäftsrisiken der Gruppe ▪ Erörterung der jährlichen Berichte über maßgebliche Risiken und über die Risikomanagementsysteme der regulierten Gesellschaften der Gruppe, soweit gesetzlich zulässig 	

Strategieausschuss

Mitglieder (bis 13. Mai 2015)	Mitglieder (ab 13. Mai 2015)	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Richard Berliand ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Hans-Peter Gabe ▪ Heinz-Joachim Neubürger † (bis 5. Februar 2015) ▪ Gerhard Roggemann ▪ Jutta Stuhlfauth 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Joachim Faber (Vorsitzender) ▪ Richard Berliand ▪ Hans-Peter Gabe ▪ Gerhard Roggemann ▪ Jutta Stuhlfauth ▪ Amy Yip 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats als Ausschussvorsitzender ▪ mind. fünf weitere Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
		Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Vorstands in Angelegenheiten mit strategischer Bedeutung für die Gesellschaft und die mit ihr verbundenen Unternehmen ▪ Befassung mit Fragen der grundsätzlichen geschäftspolitischen und unternehmerischen Ausrichtung sowie mit bedeutsamen Projekten für die Gruppe Deutsche Börse

Technologieausschuss

Mitglieder (bis 13. Mai 2015)	Mitglieder (ab 13. Mai 2015)	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Craig Heimark (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ David Krell ▪ Martin Ulrici 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richard Berliand (Vorsitzender) ▪ Karl-Heinz Flöther ▪ Craig Heimark ▪ Johannes Witt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mind. drei Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
		Zuständigkeiten
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung der Aufsichtspflichten hinsichtlich der Informationstechnologie zur Ausführung der Geschäftsstrategie der Gruppe sowie im Hinblick auf die Informationssicherheit ▪ Beratung zur IT-Strategie und -Architektur ▪ Beaufsichtigung der Überwachung technologischer Innovationen, IT-Service-Bereitstellungen und der technischen Leistungsfähigkeit und Stabilität der IT-Systeme, betrieblicher IT-Risiken und Informationssicherheitsdienste und -risiken

Ausschuss für Fragen von Clearing und Settlement (bis 13. Mai 2015)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Richard Berliand (Vorsitzender) ▪ Irmtraud Busch ▪ Dr. Monica Mächler ▪ Thomas Neißé 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ in der Regel vier Mitglieder, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beratung des Aufsichtsratsplenums insbesondere bei der Beurteilung maßgeblicher regulatorischer Trends auf nationaler und europäischer Ebene sowie bei der Einschätzung der Auswirkungen dieser Trends auf die Gruppe Deutsche Börse

Interimistischer Ausschuss Risiko Management Roadmap (bis 13. Mai 2015)

Mitglieder	Zusammensetzung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dr. Erhard Schipporeit (Vorsitzender) ▪ Richard Berliand ▪ Dr. Joachim Faber ▪ Karl-Heinz Flöther (seit 13. Februar 2015) ▪ Craig Heimark ▪ Friedrich Merz ▪ Heinz-Joachim Neubürger † (bis 5. Februar 2015) ▪ Johannes Witt 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Prüfungsausschusses als Ausschussvorsitzender ▪ mind. zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrats, die vom Aufsichtsrat gewählt werden
	Zuständigkeiten
	<p>Der Ausschuss hatte die Aufgabe, die Implementierung der Risiko Management Roadmap zu begleiten, insbesondere die Überwachung der folgenden Themen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition der zu implementierenden Best-Practice-Risikomanagementprozesse ▪ Definition des Risikoappetits ▪ Risiko-Governance

Impressum

Herausgeber

Deutsche Börse AG
60485 Frankfurt am Main
www.deutsche-boerse.com

Konzept und Gestaltung

Lesmo GmbH & Co. KG, Düsseldorf
Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main

Fotografie

Jörg Baumann (Titel),
Thorsten Jansen (Porträts)

Redaktionssystem

Zusammengefasster Lagebericht, Konzernabschluss und -anhang
inhouse produziert mit FIRE.sys und SmartNotes

Druck

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Veröffentlichungstermin

15. März 2016

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung
des Herausgebers

Allen Kollegen und Beteiligten außerhalb des Unternehmens,
die an der Erstellung dieses Berichts mitgewirkt haben, sei für die
freundliche Unterstützung gedankt.

Publikationsservice

Das Annual 2015 und der Finanzbericht 2015 der Gruppe
Deutsche Börse liegen jeweils in deutscher und englischer
Sprache vor.

Bestellnummer 1000-4606 (deutsches Annual)
Bestellnummer 1000-4607 (deutscher Finanzbericht)
Bestellnummer 1010-4608 (englisches Annual)
Bestellnummer 1010-4609 (englischer Finanzbericht)

Sie erhalten den Unternehmensbericht 2015 ...

als pdf, html-Version und in einer Dokumenten-App im Internet:
www.deutsche-boerse.com/geschaeftsbericht



als gedruckte Version bei der Publications-Hotline der Gruppe
Deutsche Börse:

Telefon +49-(0) 69-2 11-1 15 10
Fax +49-(0) 69-2 11-1 15 11

Kontakt

Investor Relations

E-Mail ir@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 16 70
Fax +49-(0) 69-2 11-1 46 08
www.deutsche-boerse.com/ir

Group Sustainability

E-Mail group-sustainability@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 42 26
Fax +49-(0) 69-2 11-61 42 26
www.deutsche-boerse.com/nachhaltigkeit

Marketing Communication

E-Mail corporate.report@deutsche-boerse.com
Telefon +49-(0) 69-2 11-1 49 84
Fax +49-(0) 69-2 11-61 49 84

Markenverzeichnis

AlphaFlash®, C7®, DAX®, Eurex®, Eurex Bonds®, Eurex Clearing
Prisma®, Eurex Repo®, FWB®, GC Pooling®, MDAX®, SDAX®,
TecDAX®, T7®, Xetra® und Xetra-Gold® sind eingetragene Marken
der Deutsche Börse AG. EURO STOXX 50®, EURO STOXX®,
STOXX®, STOXX 50®, STOXX® China Total Market Indices, STOXX®
Europe 600 Financials und STOXX® Global ESG Leaders sind
eingetragene Marken der STOXX Ltd. TRADEGATE® ist eine
eingetragene Marke der Tradegate AG Wertpapierhandelsbank.